

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Sebastian Ehlers, Fraktion der CDU**

**Besondere Verfahren an den Gerichten des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Auswirkungen der beabsichtigten Erhöhung der Zuständigkeitsstreitwerte in Zivilsachen**

und

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Am 6. März 2024 veröffentlichte das Bundesministerium der Justiz den Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen“. Ziel ist, den „Zuständigkeitsstreitwert“ für Zivilverfahren anzuheben. Die Folge ist, dass Amtsgerichte in Zivilsachen zukünftig für alle Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 8 000 Euro zuständig sein werden. Bisher liegt dieser Wert bei 5 000 Euro. Neben diesem Anheben sieht der Referentenentwurf auch neue streitwertunabhängige Zuständigkeiten der Amts- und Landgerichte in Zivilsachen vor. Derweil stellen besondere Verfahrensarten die Gerichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern in vielen Gerichtsbarkeiten vor besondere Aufgaben.

1. Wie viele Verfahren wurden an den Zivilgerichten des Landes seit dem 1. November 2021 beendet, die als Massenverfahren einzustufen sind (bitte einzeln nach Gerichtsstandort, Spruchkörper und Art des Verfahrensabschlusses auflisten)?
2. Wie lange dauern Massenverfahren an den Gerichten des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchschnittlich (bitte die durchschnittliche Verfahrensdauer für Verfahrensabschlüsse seit dem 1. November 2021 für jedes Gericht einzeln angeben)?

3. Wie verteilen sich Verfahrenseingänge in Massenverfahren auf Amts- und Landgerichte nach dem derzeitigen Zuständigkeitsstreitwert gemäß der §§ 23, 71 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) seit dem 1. November 2021 (eine rein prozentuale Darstellung ist ausreichend)?
4. Welche Auswirkung auf diese Verteilung hätte ein Anheben der Zuständigkeitsstreitwerte in Zivilsachen in § 23 Nummer 1 GVG von derzeit 5 000 Euro auf 8 000 Euro bereits zum 1. November 2021 gehabt?
5. Wie viele als Massenverfahren einzuordnende Verfahren sind derzeit an den Zivilgerichten des Landes Mecklenburg-Vorpommern rechts-hängig?

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen zu den Fragen 1 bis 5 keine Angaben vor. Eine gesonderte Erfassung von Zivilverfahren, die als Massenverfahren einzustufen sind, erfolgt nicht. Derartige Verfahren werden im Rahmen der Justizgeschäftsstatistik unter dem jeweils zutreffenden Sachgebiet erfasst.

Bei den Zivilgerichten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind im Jahr 2023 insgesamt 10 503 Zivilverfahren bei den Amtsgerichten und 4 134 erstinstanzliche Zivilverfahren bei den Landgerichten eingegangen und in den zwei vorangegangenen Jahren vergleichbar viele.

Eine händische Auswertung der Akten wäre mit unzumutbarem Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

6. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Arbeitsbelastung der Amtsgerichte durch ein Anheben der Zuständigkeitsstreitwerte in Zivilsachen?
7. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um das Ziel kurzer Verfahrensdauern auch nach einem Anheben der Zuständigkeitsstreitwerte an Amtsgerichten sicherzustellen?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung der Amtsgerichte sind derzeit nicht abschätzbar. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung mit der Prüfung der Veränderungen des durchschnittlichen Bearbeitungsaufwands bei den Zivilgerichten beauftragt. Die Kommission hat dazu die Länderarbeitsgruppe II um Prüfung gebeten.

Über das Ergebnis dieser Prüfung wird die Länderarbeitsgruppe II im November 2024 berichten. Erst nach Vorliegen des Berichts können Aussagen zu den Auswirkungen auf den Personalbedarf und zu den zu ergreifenden Maßnahmen getroffen werden.

8. Wie viele Verfahren wurden an den Strafgerichten des Landes seit dem 1. November 2021 beendet, die dem Bereich der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind (bitte einzeln nach Gerichtsstandort, Spruchkörper, aktenführender Staatsanwaltschaft und Art des Verfahrensabschlusses auflisten)?
- a) Wie viele Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der organisierten Kriminalität werden derzeit durch die Staatsanwaltschaften des Landes geführt (bitte einzeln nach Staatsanwaltschaft auflisten)?
  - b) Wie viele verwaltungsgerichtliche Verfahren in Asylsachen wurden an den Verwaltungsgerichten des Landes seit dem 1. November 2021 beendet (bitte einzeln nach Gerichtsstandort und Art des Verfahrensabschlusses auflisten)?
  - c) Wie viele verwaltungsgerichtliche Verfahren in Asylsachen sind derzeit bei den Verwaltungsgerichten des Landes anhängig (bitte einzeln nach Verwaltungsgericht auflisten)?

Auf die Frage nach der Anzahl der an den Strafgerichten des Landes seit dem 1. November 2021 beendeten Verfahren, die dem Bereich der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind, wurden per 26. März 2024 insgesamt 38 Strafverfahren ermittelt.

Diese sind in nachfolgender Übersicht aufgelistet nach dem Gerichtsstandort, dem Spruchkörper, der aktenführenden Staatsanwaltschaft und der Erledigungsart.

Lfd. Nr.	Gericht	Spruchkörper	akten-führende Staatsanwaltschaft	Verfahrens-erledigung
1	Landgericht Neubrandenburg	Allgemeine Große Strafkammer, Schwurgericht, Beschwerdekammer, Strafvollstreckungskammer	NB	Urteil
2	Landgericht Neubrandenburg	Kleine Strafkammer	NB	Rücknahme der Berufung
3	Landgericht Neubrandenburg	Allgemeine Große Strafkammer, Schwurgericht, Beschwerdekammer, Strafvollstreckungskammer	NB	Urteil
4	Landgericht Neubrandenburg	Allgemeine Große Strafkammer, Schwurgericht, Beschwerdekammer, Strafvollstreckungskammer	NB	Einstellung (§ 154 StPO)
5	Landgericht Neubrandenburg	Allgemeine Große Strafkammer, Schwurgericht, Beschwerdekammer, Strafvollstreckungskammer	NB	Urteil

Lfd. · Nr.	Gericht	Spruchkörper	akten- führende Staatsanwalt- schaft	Verfahrens- erledigung
6	Landgericht Neubrandenburg	Kleine Strafkammer	NB	Urteil
7	Landgericht Neubrandenburg	Kleine Strafkammer	NB	Urteil
8	Landgericht Neubrandenburg	Jugend- und Jugendschutz- kammer, Rehabilitierungs- kammer	NB	Urteil
9	Amtsgericht Pasewalk	Jugendschöffengericht	NB	Verbindung mit anderer Sache
10	Amtsgericht Pasewalk	Strafrichter	NB	Anklagerücknahme
11	Amtsgericht Pasewalk	Schöffengericht	NB	Verurteilung
12	Amtsgericht Pasewalk	Schöffengericht	NB	Verurteilung
13	Amtsgericht Pasewalk	Schöffengericht	NB	Anklagerücknahme
14	Amtsgericht Pasewalk	Jugendschöffengericht	NB	Verbindung mit anderer Sache
15	Amtsgericht Pasewalk	Strafrichter	NB	Einstellung (§ 205 StPO)
16	Amtsgericht Waren (Müritz)	Strafrichter	NB	Strafbefehl (§ 408a Absatz 2 StPO)
17	Amtsgericht Waren (Müritz)	Schöffengericht	NB	Urteil
18	Landgericht Rostock	Große Strafkammer	HRO	Urteil
19	Amtsgericht Güstrow	Strafrichter	HRO	Strafbefehl
20	Amtsgericht Güstrow	Strafrichter	HRO	Urteil
21	Amtsgericht Rostock	Strafrichter	HRO	Einstellung (§ 153 Absatz 2 StPO)
22	Amtsgericht Rostock	Strafrichter	HRO	Strafbefehl angenommen
23	Amtsgericht Rostock	Schöffengericht	HRO	Urteil
24	Landgericht Schwerin	Große Strafkammer als allgemeine Strafkammer für erstinstanzliche Entschei- dungen gegen Erwachsene	SN	Verurteilung
25	Landgericht Schwerin	Kleine Strafkammer als allgemeine Berufungskammer gegen alle Entscheidungen der AG des Bezirks in Strafsachen gegen Erwachsene	SN	Rücknahme der Berufung
26	Landgericht Schwerin	Große Strafkammer als allgemeine Strafkammer für erstinstanzliche Entschei- dungen gegen Erwachsene	SN	Verurteilung

Lfd. Nr.	Gericht	Spruchkörper	akten-führende Staatsanwalt-schaft	Verfahrens-erledigung
27	Landgericht Schwerin	Große Strafkammer als allgemeine Strafkammer für erstinstanzliche Entscheidungen gegen Erwachsene	SN	Verurteilung
28	Landgericht Schwerin	Große Strafkammer als allgemeine Strafkammer für erstinstanzliche Entscheidungen gegen Erwachsene	SN	Erledigung durch Verbindung mit anderem Verfahren (Verfahren noch nicht beendet)
29	Amtsgericht Ludwigslust Zweigstelle Parchim	Strafrichter	SN	Verfahrens-einstellung
30	Amtsgericht Schwerin	Einzelrichter	SN	Erledigung durch Verbindung mit anderem Verfahren (Verfahren noch nicht beendet)
31	Amtsgericht Schwerin	Einzelrichter	SN	Strafbefehl
32	Amtsgericht Schwerin	Einzelrichter	SN	Urteil
33	Amtsgericht Schwerin	Einzelrichter	SN	Strafbefehl
34	Amtsgericht Wismar	Einzelrichter	SN	Urteil
35	Amtsgericht Rostock	Schöffengericht	HST	Anklagerücknahme
36	Landgericht Stralsund	Große Strafkammer	HST	Verurteilung
37	Amtsgericht Greifswald	Strafrichter	HST	Rücknahme der Anklage
38	Amtsgericht Greifswald	Strafrichter	HST	Rücknahme des Einspruchs

\* NB - Neubrandenburg  
HRO - Rostock  
SN - Schwerin  
HST - Stralsund

#### Zu a)

Gegenwärtig werden bei den Staatsanwaltschaften des Landes insgesamt 16 Ermittlungsverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität geführt, die sich wie folgt je Staatsanwaltschaft aufschlüsseln:

Staatsanwaltschaft Stralsund: 1 Ermittlungsverfahren  
Staatsanwaltschaft Rostock: 13 Ermittlungsverfahren  
Staatsanwaltschaft Schwerin: 2 Ermittlungsverfahren

**Zu b)**

Die Auswertung der bei den Verwaltungsgerichten geführten Justizgeschäftsstatistik erfolgt jeweils nach Ende eines Quartals durch das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern. Vor diesem Hintergrund liegen die jeweiligen Jahresergebnisse für 2021, 2022 und 2023 wie folgt vor. Für das 1. Quartal 2024 liegen die ausgewerteten Ergebnisse der Justizgeschäftsstatistik noch nicht vor.

**Berichtsjahr 2021**

<b>Geschäftsanfall bei den Verwaltungsgerichten</b>	<b>VG Greifswald</b>	<b>VG Schwerin</b>	<b>Land Mecklenburg-Vorpommern</b>
erledigte Asylverfahren insgesamt	703	866	1 569
davon Asylsachen – Hauptverfahren Erledigungen	469	658	1 127
Die erledigten Verfahren sind erledigt worden durch			
Urteil	182	364	546
Gerichtsbescheid	8	7	15
Beschluss	276	282	558
gerichtlichen Vergleich	0	1	1
Ruhen des Verfahrens	0	0	0
sonstige Erledigungsart	3	4	7
davon Asylsachen – Eilverfahren Erledigungen	234	208	442
Die erledigten Verfahren sind erledigt worden durch			
Beschluss	232	207	439
gerichtlichen Vergleich	0	0	0
Ruhen des Verfahrens	0	0	0
sonstige Erledigungsart	2	1	3
<b>Geschäftsanfall bei dem Obergericht</b>			
Asylsachen – Berufungen mit Anträgen auf Zulassung Erledigungen			381
Die erledigten Verfahren sind erledigt worden durch			
Urteil			10
Beschluss nach § 130a VwGO			10
sonstigen Beschluss			361
gerichtlichen Vergleich			0
Ruhen des Verfahrens			0
sonstige Erledigungsart			0

**Berichtsjahr 2022**

<b>Geschäftsfall bei den Verwaltungsgerichten</b>	<b>VG Greifswald</b>	<b>VG Schwerin</b>	<b>Land Mecklenburg- Vorpommern</b>
erledigte Asylverfahren insgesamt	1 009	850	1 859
davon Asylsachen – Hauptverfahren			
Erledigungen	793	657	1 450
Die erledigten Verfahren sind erledigt worden durch Urteil	430	359	789
Gerichtsbescheid	10	2	12
Beschluss	350	293	643
gerichtlichen Vergleich	3	0	3
Ruhen des Verfahrens	0	0	0
sonstige Erledigungsart	0	3	3
davon Asylsachen – Eilverfahren			
Erledigungen	216	193	409
Die erledigten Verfahren sind erledigt worden durch Beschluss	214	192	406
gerichtlichen Vergleich	0	0	0
Ruhen des Verfahrens	0	0	0
sonstige Erledigungsart	2	1	3
<b>Geschäftsfall bei dem Oberverwaltungsgericht</b>			
Asylsachen – Berufungen mit Anträgen auf Zulassung			
Erledigungen			269
Die erledigten Verfahren sind erledigt worden durch Urteil			10
Beschluss nach § 130a VwGO			24
sonstigen Beschluss			235
gerichtlichen Vergleich			0
Ruhen des Verfahrens			0
sonstige Erledigungsart			0

**Berichtsjahr 2023**

<b>Geschäftsanfall bei den Verwaltungsgerichten</b>	<b>VG Greifswald</b>	<b>VG Schwerin</b>	<b>Land Mecklenburg- Vorpommern</b>
erledigte Asylverfahren insgesamt	1 054	868	1 922
davon Asylsachen – Hauptverfahren Erledigungen	841	653	1 494
Die erledigten Verfahren sind erledigt worden durch			
Urteil	378	251	629
Gerichtsbescheid	11	4	15
Beschluss	447	395	842
gerichtlichen Vergleich	0	0	0
Ruhen des Verfahrens	0	0	0
sonstige Erledigungsart	5	3	8
davon Asylsachen – Eilverfahren Erledigungen	213	215	428
Die erledigten Verfahren sind erledigt worden durch			
Beschluss	211	211	422
gerichtlichen Vergleich	0	0	0
Ruhen des Verfahrens	0	0	0
sonstige Erledigungsart	2	4	6
<b>Geschäftsanfall bei dem Oberverwaltungsgericht</b>			
Asylsachen – Berufungen mit Anträgen auf Zulassung Erledigungen			169
Die erledigten Verfahren sind erledigt worden durch			
Urteil			7
Beschluss nach § 130a VwGO			24
sonstigen Beschluss			138
gerichtlichen Vergleich			0
Ruhen des Verfahrens			0
sonstige Erledigungsart			0

**Zu c)**

In Ermangelung der noch nicht vorliegenden Justizgeschäftsstatistik für das 1. Quartal 2024 wurde die Frage nach der Anzahl der derzeit verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Asylsachen vom Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern wie folgt beantwortet:

Zum Stichtag 31. März 2024 waren  
bei dem Verwaltungsgericht Schwerin 1 081 Asylverfahren,  
bei dem Verwaltungsgericht Greifswald 766 Asylverfahren und  
bei dem Oberverwaltungsgericht 102 Asylverfahren anhängig.